

AKN Eisenbahn GmbH

Tarifrunde 2023 abgeschlossen

Deutlich mehr Geld, Absenkung der Arbeitszeit für Schichtarbeiter, 3 000 Euro Inflationsausgleichsprämie (IAP), 5-Tage-Woche – das sind die Stichworte des umfangreichen Tarifabschlusses zwischen der GDL und der AKN Eisenbahn GmbH am 16. Januar 2024 in Köln.

Das Entgelt steigt zum 1. Januar 2024 um 240 Euro und zum 1. August 2024 um weitere 180 Euro. Jeweils zeitgleich werden die Zulagen für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit um je fünf Prozent erhöht. Damit wird das Entgelt in der Laufzeit vom 1. März 2023 bis 30. Juni 2025 bemerkenswert und spürbar erhöht, und zwar dauerhaft. Die IAP ist in der Berechnung nicht enthalten.

Ab dem 1. Januar 2025 beginnt außerdem die Arbeitszeitabsenkung für die Schichtarbeiter der AKN, also beispielsweise für Lokomotivführer, Fahrdienstleiter oder Werkstattmitarbeiter im Schichtdienst. Da bei der AKN derzeit noch die 39-Stunden-Woche gilt, erfolgt die Absenkung um vier statt wie in anderen Unternehmen um drei Stunden. Die 35-Stunden-Woche wird am 1. Januar 2029 erreicht sein, also ein Jahr später als in den Unternehmen mit einer 38-Stunden-Woche. Der erste Absenkungsschritt erfolgt um eine halbe Stunde ab 1. Januar 2025.

Ruhetage sind künftig mindestens 48 Stunden lang und werden nach fünf Schichten, spätestens nach einer Arbeitsphase von 120 Stunden gewährt. Eine Ausnahme ist nur bei kurzen Arbeitsphasen von drei Schichten, höchstens aber 72 Stunden gestattet. Dann genügen einmalig wie bisher 36 Stunden.

Insgesamt werden 3 000 Euro Inflationsausgleichsprämie gezahlt. Davon sind bereits 2 300 Euro gezahlt. Die noch fehlenden 700 Euro sollen mit der Entgeltzahlung im Monat Februar 2024 gezahlt werden. Für Teilzeitarbeitnehmer erfolgt die vollständige Zahlung der Inflationsausgleichsprämie insgesamt anteilig. Eine Rückzahlungspflicht der bisher gezahlten Teilbeträge ist aber ausgeschlossen.

Neben diesen Komponenten bringt der Tarifabschluss weitere Verbesserungen mit sich. Die Verhandlungen wurden kontrovers, aber auf beiden Seiten mit Sachlichkeit und Einigungsbereitschaft geführt.

Der Tarifabschluss steht noch unter dem Zustimmungsvorbehalt der GDL-Tarifkommission und des Aufsichtsrats der AKN.